



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf mit Begründung öffentlich auslag. Ebenso erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 31.03.2022.

Die durchgeführten Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung nicht erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 01.02.2022 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 01.02.2022 im Amtsblatt	02.02.2022 bis 04.03.2022	1	I	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 01.02.2022	bis zum 04.03.2022	5	III-VII	15	XIII
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 05.04.2022 im Amtsblatt	13.04.2022 bis 18.05.2022	1	II	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 04.04.2022	innerhalb eines Monats	5	VIII-XII	11	XIII

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage XIV** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Satzungsbeschluss zu fassen. Mit anschließender Bekanntmachung im Amtsblatt erlangt der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Die Ursprungssitzungsvorlage Nr. X/239 ist als Anlage XV beigefügt.

Im Auftrage:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 07.03.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 11.04.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 21.02.2022 mit  
Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 22.02.2022 mit  
Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 23.02.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme von Straßen.NRW vom 25.02.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 02.03.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.04.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahme der Emergy GmbH vom 12.04.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage X: Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 25.04.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage XI: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 11.05.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage XII: Stellungnahme von Straßen.NRW vom 12.05.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage XIII: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
ohne Bedenken und Hinweise

Anlage XIV: Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht

Anlage XV: Sitzungsvorlage Nr. X/239